



## Luftfahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

Luftfahrt-Bundesamt • 38144 Braunschweig

Herr  
Dr. Rudolf Fischl  
Sendlinger-Tor-Platz 7  
80336 München

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: L6-40602/2020  
Unsere Nachricht vom:  
Auskunft erteilt: Hotline L6  
Telefonzeiten: Mo. - Fr. 9:00 - 11:00 Uhr  
Telefon: 0531 2355-4680  
Telefax: 0531 2355-4699  
E-Mail: flugmedizin@lba.de  
Datum: 14. Mai 2020

### Informationsschreiben 01/2020 des Referates L 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Die Bearbeitung des Antrags auf ein AltMoC durch das Flugmedizinische Zentrum FLYMED in Frankfurt konnte mittlerweile abschließend bearbeitet werden. Der EASA wurde mitgeteilt, dass in Deutschland bei der Tauglichkeitsbeurteilung Klasse 2 beim Vorliegen eines kompletten Rechtsschenkelblocks ein AltMoC angewendet wird. Um die Ungleichbehandlung von Bewerbern um ein Tauglichkeitszeugnis Klasse 1 bzw. Klasse 2 mit einem kompletten Rechtsschenkelblock zu beenden, ist es zukünftig möglich, Tauglichkeitsentscheidungen Klasse 2 ohne „ORL“ zu treffen, wenn ein kompletter Rechtsschenkelblock vorliegt. Die Durchführung eines Konsultationsverfahrens ist in diesen Fällen daher zukünftig nicht mehr erforderlich, vorausgesetzt, es liegt eine zufriedenstellende kardiologische Beurteilung vor. In den Fällen, in denen die Einschränkung „ORL“ ausschließlich aufgrund eines kompletten Rechtsschenkelblocks erteilt wurde, kann diese im Rahmen eines Antrags auf Auflagenänderung durch die Behörde aufgehoben werden.

Wir bitten um entsprechende Beachtung und hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
B. Tourneur  
Referatsleitung L 6 Flugmedizin  
Luftfahrt-Bundesamt